



## INFOBLATT

### Produktionen im Auftrag

---

- Für Produktionen im Auftrag gibt es keine Zuschüsse aus studentischen Budgets. Die bei der Filmproduktion entstehenden Kosten (Barmittel) müssen durch das Budget des Kunden gedeckt sein. Die Höhe richtet sich nach dem Aufwand des zu realisierenden Projektes und den Qualitätsmaßstäben der Filmuniversität.
- Projektanfragen mit sehr geringem Budget können von Auftraggebern auf unserem digitalen schwarzen Brett als Jobangebot publik gemacht werden. Das gibt interessierten Studierenden die Möglichkeit, diese in eigener Verantwortung ohne die Unterstützung und ohne die technischen Mittel der Filmuniversität umzusetzen.
- Eine Drittmittelkommission (sie tagt einmal monatlich) entscheidet über die generelle Möglichkeit zur Realisierung der eingegangenen Kooperationsanfragen unter Berücksichtigung der technischen und personellen Kapazitäten.
- Die Projekte werden dann per Ausschreibung an die Studierenden herangetragen. Als Kunstuniversität überlässt die Filmuni diesen die Entscheidung über die Beteiligung an einem Drittmittelprojekt. Eine definitive Zusage zur Realisierung kann also erst nach Ende der Einreichungsfrist erfolgen.
- Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung den nötigen zeitlichen Vorlauf von 2 – 3 Monaten für eine Zu- oder Absage.
- Im Fall einer Auftragsannahme obliegt es der Filmuniversität zu entscheiden, ob sie diesen allein oder in Koproduktion (z.B. mit Alumnifirmen im Sinne einer AbsolventInnen-Förderung) realisiert.
- Alle „Produktionen im Auftrag“ unterliegen dem Mindestlohn.